

BEKANNTMACHUNG

über die Auslegung des Bebauungsplanes „Krautgartenfeld“, Gemeinde Tagmersheim Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Tagmersheim hat am 19.11.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Krautgartenfeld“ beschlossen. Mit der Planung wurde das Planungsbüro Godts, Römerstraße 6 in 73467 Kirchheim am Ries beauftragt.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.12.2019 im Amtsblatt Nr. 50 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern (TF= Teilfläche) 851(TF), 859 (TF), 860, 861, 862, 863, 864, 865, 867, 868 und 869, jeweils Gemarkung Tagmersheim.

Das Gebiet des Bebauungsplans „Krautgartenfeld“ ist wie folgt umgrenzt:

- **im Norden** durch die Fl.-Nrn. 844 (landwirtsch. Nebengebäude), 845 (Wirtschaftsweg)
- **im Osten** durch die Fl.-Nr. 846 (Acker)
- **im Süden** durch die Fl.-Nrn. 851 (Wirtschaftsweg mit begleitenden Grünflächen), 859 (TF, Grünfläche/Wirtschaftsweg)
- **im Westen** durch die Fl.-Nrn. 870 (Wirtschaftsweg)
jeweils Gemarkung Tagmersheim

Die Lage des Plangebietes ist dem Lageplan zu entnehmen, der nachfolgend abgedruckt ist.

Erfordernis und städtebauliche Zielsetzung

Im Bereich der bestehenden Kleingartenanlage/Krautgärten besteht konkreter Bedarf, diese entsprechend ihrer Charakteristik zu nutzen und in maßvoller Weise auch eine bauliche Nutzung und eine Flächenversiegelung in vertretbarem Umfang (bspw. für Gartenhütten) zu schaffen. Eine Bebaubarkeit mit Gebäuden ist derzeit bauplanungsrechtlich im Bereich der Kleingartenanlage nicht zulässig, da diese im Außenbereich gem. § 35 BauGB liegt und auch die Voraussetzungen nach § 35 Abs. 1 oder Abs. 2 BauGB nicht gegeben sind. Die Gemeinde ist bereit, durch Aufstellung eines Bebauungsplanes die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die angestrebte Bebauung zu schaffen.

Die Gemeinde Tagmersheim besitzt einen wirksamen Flächennutzungsplan (FNP). Dieser verzeichnet für das Plangebiet Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Dauerkleingärten“, sodass der Bebauungsplan vollständig aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.

Der Ferienausschuss der Gemeinde Tagmersheim hat in der Sitzung vom 07.04.2020 dem Vorentwurf zugestimmt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs.1 BauGB öffentlich auszulegen. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Krautgartenfeld“ samt Begründung, Umweltbericht und Satzung in der Fassung vom 07.04.2020 kann in der Zeit vom

vom 04.05.2020 bis einschließlich 04.06.2020

bei der Gemeinde Tagmersheim, Kirchplatz 1, 86704 Tagmersheim sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim von jedermann während der jeweils aktuell gültigen allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Bitte beachten Sie, dass momentan aufgrund der Corona-Krise u.U. andere Dienststunden gelten. Aktuelle Öffnungszeiten/Dienststunden können bei der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft telefonisch oder per E-Mail in Erfahrung gebracht werden.

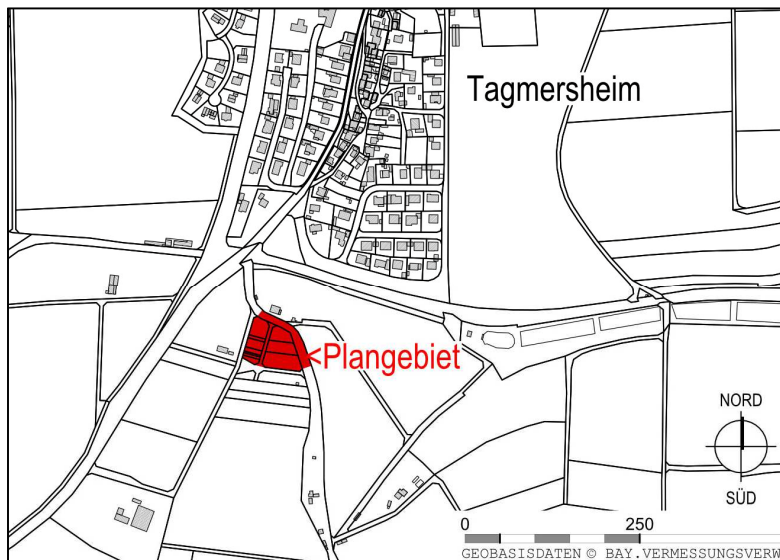
Die Unterlagen können auch im Internet unter www.tagmersheim.de / Wirtschaft und Bauen / Bebauungspläne/Flächennutzungspläne / Bebauungsplan „Krautgartenfeld“ eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der der Gemeinde Tagmersheim oder der Verwaltungsgemeinschaft Monheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Tagmersheim, 24.04.2020
GEMEINDE



Georg Schnell
Erster Bürgermeister



Lageplan Maßstab 1:10.000

Aushang: 30.04.2020
Abnahme: 05.06.2020